

1. FC Naurod 1928 e.V.

Sportplatz an der Auringer Straße



Postanschrift für Anträge: Auf dem Bangert 6, 65207 Wiesbaden • Kontakt: mitgliederverwaltung@fc-naurod.de

Bankverbindung:
IBAN: DE35510500150188005233
BIC: NASSDE55XXX

BEITRAGSORDNUNG

des 1. FC Naurod 1928 e.V.

(gültig ab: 15.07.2022)

gemäß Ziffer 5.1 der Vereinssatzung

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der Vereinssatzung in der Fassung vom 27.07.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.
- (4) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Die Mitgliedschaft und damit die Beitragspflicht beginnen mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft beantragt wurde.
- (3) Ehrenmitglieder sind gemäß Ziff. 9.4 der Satzung beitragsfrei.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben die sich aus dem dieser Beitragsordnung anliegenden Beitragsverzeichnis ergebenden Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insbesondere der Altersklasse, gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen müssen mit der Beitrittserklärung beantragt und die Begründung auf Anfrage des Vereins mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich per E-Mail an mitgliederverwaltung@fc-naurod.de oder in einer anderen geeigneten Form mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
- (6) Bei Vereinseintritt bis zum 14.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
- (7) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.
 - a. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
 - b. Mitglieder, die in begründeten, vom geschäftsführenden Vorstand zu genehmigenden Ausnahmefällen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14.03. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins:

1. FC Naurod 1928 e.V.
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE35510500150188005233
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Mitglieds

- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- (3) Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags kann eine halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden. Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden die Beiträge jeweils zum 14.03. und 14.09. fällig. Bei jährlicher Zahlungsweise wird der Beitrag zum 14.03. fällig.
- (4) Bei Veränderungen, die in der Person des Mitgliedes (z.B. Alter, Wegfall von Ermäßigungen) begründet sind, werden unmittelbar nach deren Eintritt der Änderung Nacherhebungen vorgenommen.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert. Auf die Datenschutzerklärung des 1. FC Naurod 1928 e.V. - abrufbar unter <https://www.fc-naurod.de/mitgliedschaft/> - wird verwiesen.

§ 7 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen - ausgenommen § 3 Abs. 2, Satz 2 -, entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder werden darüber in geeigneter Weise informiert.

§ 8 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Wiesbaden-Naurod, 15.07.2022

gez.

1. Vorsitzender 1. FC Naurod 1928 e.V.

Anlage

Beitragsverzeichnis gem. § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung des 1. FC Naurod 1928 e.V.

BEITRAGSVERZEICHNIS

des 1. FC Naurod 1928 e.V.

als Anlage der Beitragsordnung

(Gültig ab: 01.01.2025)

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Nr.	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag	
		halbjährlich	jährlich
1	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,00 €	100,00 €
2	Erwachsene (über 18 Jahre)	60,00 €	120,00 €
3	Ehepartner	50,00 €	100,00 €
4	Jugendlicher bei Mitglied	40,00 €	80,00 €
5	Ehrenmitglieder etc.	beitragsfrei	